Bürgermeister fordert 1 Cent je Kilowattstunde für die Gemeinden

Vorschlag an den Bundestag: 0,5 Cent für erzeugten und 0,5 Cent für verbrauchten Strom. Eigener Strom bleibt frei.

Strasburg (Uckermark), 12. Oktober 2026. Der Bürgermeister der Stadt Strasburg (Uckermark), Klemens Kowalski, fordert in der Debatte um das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2027) eine feste Einnahme für alle Gemeinden. Sie sollen 1 Cent je Kilowattstunde erhalten: 0,5 Cent dort, wo Strom erzeugt wird, und 0,5 Cent dort, wo Strom verbraucht wird.

Was der Bund bisher plant

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung dürfen Betreiber von Windparks und Solarparks den Gemeinden 0,3 Cent je Kilowattstunde anbieten. Sie müssen es aber nicht. Ob eine Gemeinde Geld bekommt, entscheidet allein der Betreiber. Die Gemeinden, in denen der Strom verbraucht wird, gehen ganz leer aus.

Trotzdem schreibt die Bundesregierung, die Teilhabe der Bürger über die Gemeinden sei damit „gewährleistet“. „Eine freiwillige Zahlung gewährleistet gar nichts“, sagt Kowalski. „Gewährleistet ist es erst, wenn gezahlt werden muss.“

Was Kowalski vorschlägt

„Beide Seiten tragen die Energiewende“, sagt Kowalski. „Wo Strom erzeugt wird, stehen Anlagen und Leitungen. Wo Strom verbraucht wird, müssen Ladepunkte, Gebäude und Heizungen umgestellt werden. Also sollen auch beide Seiten etwas davon haben.“

Der Vorschlag ist einfach:

- Wind- und Solarparks zahlen 0,5 Cent für jede Kilowattstunde, die sie ins Netz liefern, an die Gemeinden vor Ort. Für neue Anlagen gilt das sofort, für bestehende nach dem Ende ihrer Förderung.
- Für jede Kilowattstunde, die in einer Gemeinde aus dem Netz verbraucht wird, erhält die Gemeinde 0,5 Cent. Das läuft über die Konzessionsabgabe. Die zahlen die Netzbetreiber den Gemeinden schon heute für die Nutzung von Straßen und Wegen.
- Wer seinen Strom selbst erzeugt und selbst verbraucht, zahlt nichts.
- Das Geld kommt einmal im Jahr. Ohne Antrag, ohne Formulare, ohne Vorgaben. Die Gemeindevertretung entscheidet, wofür es ausgegeben wird.

So bekommt jede Gemeinde Geld, ob Stadt oder Dorf, ob mit oder ohne Windrad.

Was es kostet

Ein Haushalt verbraucht im Jahr etwa 2.500 Kilowattstunden. Für ihn macht der Verbrauchsanteil rund 15 Euro im Jahr aus. Das Geld bleibt in der eigenen Gemeinde.

Wer weniger zahlen will, kann selbst Strom erzeugen, zum Beispiel mit einer Solaranlage auf dem Dach. „Wer den Strom vom eigenen Dach selbst nutzt, zahlt dafür nichts. Alles andere könnte man niemandem erklären“, sagt Kowalski.

Für die Betreiber hält Kowalski die 0,5 Cent für tragbar. Nach einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE vom Juli 2024 kostet Strom aus neuen Wind- und Solarparks 4,1 bis 9,2 Cent je Kilowattstunde. Strom aus neuen Kohlekraftwerken kostet 15,1 bis 29,3 Cent, aus neuen Atomkraftwerken 13,6 bis 49,0 Cent. „Erneuerbarer Strom ist der günstigste Strom, den wir haben. Davon sollen auch die Gemeinden etwas haben“, sagt Kowalski.

Kowalski hat seine Stellungnahme an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestages, an dessen Mitglieder und an die Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern geschickt. Das Gesetz wird in den nächsten Wochen im Bundestag beraten.

> **„Das Geld kommt. Es bleibt. Die Gemeinde entscheidet“, sagt Kowalski.**

Kontakt
Stadt Strasburg (Uckermark) · Der Bürgermeister
Pressekontakt: Anne Collier, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 039753 272-25 · oeffentlichkeitsarbeit@strasburg.de · strasburg.de

Quellen

1. Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EEG 2027, BT-Drucksache 21/7867 vom 7. September 2026, Artikel 1 Nummer 8 (§ 6 EEG, 0,3 Cent als freiwilliges Angebot), Seite 19 f.
https://dserver.bundestag.de/btd/21/078/2107867.pdf

2. Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung, BT-Drucksache 21/8298 vom 30. September 2026, Seite 57 (Zitat „gewährleistet“).
https://dserver.bundestag.de/btd/21/082/2108298.pdf

3. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE: Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien, Juli 2024 (Kosten neuer Wind-, Solar-, Kohle- und Atomkraftwerke).
https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/studie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html

4. Energiewirtschaftsgesetz, § 48 Konzessionsabgaben.
https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__48.html

5. Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023, § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau (geltende Fassung).
https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/__6.html

Beispielrechnung Haushalt: 2.500 Kilowattstunden × 0,5 Cent = 12,50 Euro, mit 19 Prozent Umsatzsteuer 14,88 Euro im Jahr.